



Goldau, 16. Oktober 2020

Vernehmlassung zum kommunalen Richtplan der Gemeinde Arth

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

In den offiziellen Publikationsorganen hat die Gemeinde auf die 30-tägige Frist für die laufende Mitwirkung zum kommunalen Richtplan hingewiesen und die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Die SP Arth-Goldau regt an, künftig den politischen Parteien bei Mitwirkungsverfahren von solch wichtigen Sachgeschäften eine Einladung zur Stellungnahme zukommen zu lassen.

Allgemeines

Mithilfe des kommunalen Richtplanes soll die längerfristige Entwicklung von Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentlicher Bauten und Anlagen aufgezeigt werden. Der Richtplan bietet ein Instrument, Entwicklungen in den einzelnen Bereichen aufeinander abzustimmen. Die SP Arth-Goldau ist erfreut über die Ausarbeitung eines solchen Richtplanes für unsere Gemeinde, zeigt sie doch damit ihr Bestreben, die Zukunft sorgfältig und vorausschauend in Angriff zu nehmen. Wir danken dem Gemeinderat an dieser Stelle für die bisher geleistete Arbeit.

Antrag zum Vorgehen: Die kommunale Richtplanung Arth soll aus Koordinationsgründen mit der genehmigten, kantonalen Richtplananpassung 2018 abgestimmt und allenfalls ergänzt werden.

Begründung: Ende Juni 2020 genehmigte der Bund die kantonale Richtplan-Anpassung 2018. Es muss gewährleistet sein, dass die darin vorgenommenen Anpassungen in den kommunalen Richtplan einfließen.

Zum Grundlagenbericht Mitwirkung

3. Sachbereich Siedlung

Antrag zu 3.1 Siedlungsentwicklung

- a) Die Gemeinde strebt ein Einwohner- und Beschäftigungswachstum von ~~0-8~~ **0.5** % pro Jahr in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen an.

Begründung: Das Strategiepapier des Gemeinderates vom Januar 2006 sah das Ziel, dass die Bevölkerung der Gemeinde Arth bis zum Jahr 2030 auf 12-13'000 Menschen angewachsen ist. Mit einer Bevölkerung von 12'250 per Juli 2020 hat Arth dieses Wachstum bereits erreicht. Erst noch im Juli 2004 wurde der 10'000-ste Einwohner gefeiert. Mit dem gemäss Richtplan prognostizierten Wachstum werden im Jahr 2040 rund 14'400 Einwohner und Beschäftigte in unserer Gemeinde erwartet. Wir stehen einem solchen Bevölkerungswachstum innert dieser Zeit überaus kritisch gegenüber und wünschen uns ein langsames Wachstum, umso mehr, als die Gemeinde Arth in den letzten Jahren bereits ein überdurchschnittliches Wachstum zu verkräften hatte. Es sind deshalb klare Leitlinien für ein gesundes und moderates Wachstum unserer Gemeinde nötig. Auch mit einem Wachstumsziel von jährlich 0.5 % würde unsere Gemeinde bis 2040 noch auf 13'500 Einwohner anwachsen.

Antrag zu 3.1 Siedlungsentwicklung

- f) **Die Gemeinde nimmt die Anliegen des sozialen Wohnungsbaus auf.**

Begründung: Der von der Gemeinde in lit. c angestrebte Grundsatz „Innen- vor Aussenentwicklung“ ist begrüssenswert. Damit soll, wie im Bericht weiter unten formuliert, die Ausdehnung der Siedlungsfläche in Grenzen gehalten und mit der Ressource Boden haushälterischer umgegangen werden. In der Umsetzung ist Verdichtung jedoch oft auf Gewinnmaximierung ausgerichtet und geschieht zu Ungunsten der Menschen. Dabei hätten die Gemeinden Möglichkeiten, um eine sozialere Verdichtung zu fördern. Solange Eigentümerschaften nach eigenem Gutdünken über die Nutzung und Verteilung ihres Bodens verfügen können, werden sie von diesem Recht vollumfänglich Gebrauch machen und mehrheitlich zu Ungunsten sozialer Aspekte verdichten. Die einzige Möglichkeit der Gemeinden ist eine wirksame und aktive Bodenpolitik über das Planungsrecht oder die Wohnungspolitik. Ein Weg führt über die Zonenplanung: Die Gemeinden können den Investoren über das Baureglement vorschreiben, ob und wie genau sie beim Verdichten soziale Kriterien erfüllen müssen. Über eine Sondernutzungsplanung kann eine Gemeinde ausserdem Vorgaben für ein Areal machen.

3.2 Ortskerne / Ortsbilder

Die Gemeinde ist gemäss Bericht bestrebt, den Charakter der einzelnen Ortsteile zu erhalten und die jeweiligen Eigenheiten der Ortsteile zu sichern. Wir sind der Meinung, dass der Gestaltung und Bewahrung des Orts- und des Landschaftsbildes in Zeiten der heutigen Beliebtheit und des „anything goes“ eine grosse Bedeutung zukommt. So müsste die Gestaltung und Bewahrung des Orts- und Landschaftsbildes nicht nur auf der allgemeinen Ebene von Leitbildern und der gesetzlich unverbindlicheren Ebene von Richtlinien berücksichtigt werden. Auch bei der Bewilligungspraxis von so genannten Gestaltungsplänen bei Grossüberbauungen sollte mehr Sorgfalt und Gesamtschau betrieben werden, so dass rechtzeitig in ortsbildliche „Sündenfälle“ eingegriffen werden kann. Wir vermischen zudem eine Zielsetzung zum Erhalt einer hohen

Wohnqualität mit ausreichenden Grün- und Erholungsflächen, wie diese noch im Richtplan ge-
äussert wurde.

Antrag zu 3.3-D Siedlungsqualität

c) Bei Verdichtungsgebieten achtet die Gemeinde auf die ortsspezifischen Qualitätsanforderungen (Bebauungsstrukturen, Dichten, Freiräume, Begegnungsorte, Wegnetze, Erschliessungen, **Anliegen des sozialen Wohnungsbaus** und unterirdische Parkierungsanlagen)

Begründung: siehe oben zu Punkt 3.1

Antrag zu 3.4 Arbeitszonen

Antrag: Auf die Vergrösserung des SEG Bernerhöhe um 1.1 ha soll verzichtet werden.

Antrag: Die Deponie Buosigen in der kommunalen Teilrichtplankarte "Siedlung Mitwirkung" ist zu streichen.

Begründung: Mit der Ausdehnung des Gewerbegebietes Bernerhöhe würde der dort verlaufende Wildtierkorridor weiter beeinträchtigt, anstatt aufgewertet. Zudem müsste für dieses SEG Bernerhöhe sogar Wald im Umfang von rund 5000 m² gerodet werden. Dieses Gebiet ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) enthalten. Bei allfälligen Planungen sind diesen Schutzziele hohe Beachtung zu schenken.

Die Deponie Buosigen ist seit langem umstritten. Gegen deren Baubewilligung liegen bereits mehrere Entscheide des Regierungsrates und des Verwaltungsgerichtes vor. Mit Gutachten vom September 2019 hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK auch einem reduzierten Projekt eine Absage erteilt. Die ENHK kommt wiederum zum Schluss, dass auch ein reduziertes Projekt einer Deponie am Standort Buosigen-Bernerhöhe zu einer schweren Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzziele des BLN-Objekts führe.

4. Sachbereich Verkehr

Auch in unserer Gemeinde wird der motorisierte Verkehr vermehrt stärker störend wahrgenommen. Durch die starke Bevölkerungszunahme nimmt auch der motorisierte Verkehr entsprechend zu. Die Beeinträchtigung des Lebensraums durch den Verkehr ist beträchtlich, sowohl durch den Raumbedarf für Strassen, als auch durch Lärm und Abgase. Sämtliche Bemühungen den motorisierten Individual-Verkehr einzudämmen sind deshalb begrüssenswert und unterstützungswürdig. In diesem Sinne ist der Bahnhof Arth–Goldau als wichtiger Knotenpunkt für den regionalen und überregionalen Verkehr für unsere Gemeinde von grossem Vorteil. Negativ ist jedoch, dass auf der Linie Brunnen – Goldau – Rotkreuz der ÖV immer mehr von der Schiene auf die Strasse verdrängt wird.

Wichtig sind auch die Verbesserung der Sicherheit von Fussgängern und Radfahrern sowie der Ausbau des Angebots an Fuss- und Radwegen. Insbesondere der Ausbau des Tramweges soll zügig angegangen werden. Auch der Bau eines durchgehenden Trottoirs von Walchwil über Arth nach Immensee für Fussgänger und den Langsamverkehr wäre schon lange fällig.

Antrag zu 4.1-A Autobahnanschluss Arth

~~Die Gemeinde Arth koordiniert ihre raumwirksamen Tätigkeiten mit der Planung der Autobahnanschlüsse.~~

Begründung: Die SP Arth-Goldau spricht sich dezidiert gegen einen Ausbau des Autobahnanschlusses Arth für eine Zufahrt auf die Autobahn in Fahrtrichtung Küsnacht/Rotkreuz aus. Das für 30 Millionen Franken geplante Projekt würde den motorisierten Strassenverkehr noch attraktiver machen und zu Mehrverkehr von Walchwil her durch Arth führen. Gemäss Verkehrsprognosen könnten damit künftig in der Morgenspitze lediglich 140 Fahrzeuge zu rund fünf Minuten Zeitersparnis kommen. Von Arth sind es lediglich drei Kilometer bis zu Autobahneinfahrt in Goldau. Eine vom kantonalen Tiefbauamt dazu in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass aus planerischer Sicht auf die Erweiterung des bestehenden Viertelanschlusses Arth zu einem Halbanchluss zu verzichten sei und dass die Nachteile gegenüber dem Referenzfall ohne Halbanchluss deutlich überwiegen.

Antrag zu 4.1 Mobilitätskonzept ESP Bahnhof Süd –autoarmes Wohnen

Auf der geplanten ESP Grossüberbauung sollen die Voraussetzungen für autoarmes oder autofreies Wohnen geschaffen und dadurch die Pflichtzahl der Autoabstellflächen reduziert werden.

Begründung: Der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Süd liegt im Zentrum von Goldau, unmittelbar neben dem Bahnhof. Im gesamten Kanton Schwyz gibt es kein Gebiet, welches mit dem ÖV so gut erschlossen ist. Die Erschliessung des ESP Bahnhof Süd soll daher in Zukunft möglichst durch den öffentlichen Verkehr erfolgen. Das Planungs- und Baugesetz lässt flexible Mobilitätskonzepte zu. Im RRB Nr. 653/2019 führte der Regierungsrat aus: „Gemäss PBG besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden die Pflicht zur Erstellung von Abstellflächen für Motorfahrzeuge in ihren Bauordnungen differenziert ausgestalten und beispielsweise die Pflichtzahl der Abstellflächen in Kern- oder Zentrumszonen reduzieren. Zudem besteht bereits mit der heute geltenden Normierung im PBG die Möglichkeit, dass autofreie Siedlungen realisiert werden können, wenn beispielsweise ein verpflichtendes Mobilitätskonzept damit verbunden ist.“

Um Abgase, Lärm, Stau und Verkehrsüberlastungen zu vermeiden, braucht es konkrete Massnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Der Strassenverkehr verschlingt zirka die Hälfte der in der Schweiz verbrauchten fossilen Energie. Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris mitunterzeichnet, worin eine massive Reduzierung der Trauhausemissionen vorgesehen ist. Dieser Verpflichtung müssen nun auch konkrete Schritte folgen. Es muss endlich eine konsequente Politik zur Reduzierung der CO₂-Emissionen verfolgt werden. Eine Politik, die einen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr fördert. Dadurch lohnen sich auch die hohen Investitionen in den ÖV besser.

Im Gegenzug zum Bau der geplanten Groberschliessungsstrasse «Schuttweg» sollen die Sonnegg- und Rigistrasse verkehrsberuhigt und fussgängerfreundlicher werden.

Antrag zu 4.1 Sägelstrasse (neu)

Im Bericht fehlt eine Erwähnung der Sägelstrasse. Beim Sägel handelt es sich um eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung, welche als Naherholungsgebiet von Fussgängern, Inline-Skatern oder Velofahrern bereits heute stark frequentiert wird. Da diese Strasse heute aber auch immer häufiger als Autobahnzubringer für Pendler aus den Räumen Steinen, Steinerberg und Sattel missbraucht wird, besteht für den Langsamverkehr ein hohes Gefahrenpotenzial und für die Natur eine Beeinträchtigung. Eine Sperrung der Sägelstrasse für den motorisierten Verkehr erscheint uns jedoch auch nicht zielführend.

Antrag: Auf der Sägelstrasse soll eine permanente Temporeduktion auf 40 km/h eingerichtet und die Sicherheit des Langsamverkehrs gewährleistet werden.

4.2-C Bahnhofstabelle

Die SP ist erfreut, dass die Gemeinde beantragt, die schon früher geplante Bahnhofstabelle im Gebiet Tafelstatt an der Linie Zug-Arth-Goldau wieder in den Richtplan aufzunehmen.

4.2-D Buslinien

Die SP ist erfreut, dass die Gemeinde beim Kanton einen Ausbau der Buslinie zwischen Arth-Klostermatt und Walchwil sowie die Schaffung einer Buslinie Arth-Immensee zu prüfen beantragt.

Antrag: Damit die Zu- und Wegfahrt der Busse zum Busbahnhof Goldau ungehindert von statten gehen, soll dort eine Buspriorisierung eingerichtet. Im Richtplan soll ein Auftrag für ein solches Konzept stipuliert werden.

Begründung: Es muss verhindert werden, dass der Bus im Verkehrsstau stecken bleibt.

Antrag zu 4.3-A Fuss- und Wanderwegnetz

c) Entlang der Bahnlinie Goldau-Walchwil soll von Goldau bis zum Rufiweg in Arth ein Fuss- und Radweg erstellt werden.

Begründung: Die von der SBB für den Doppelspurausbau der Bahnlinie Walchwil-Goldau erstellte Erschliessungsstrasse kann ohne allzu grossen Aufwand künftig für einen Fuss- und Radweg genutzt werden. Scheinbar wäre die SBB offen für ein solches Anliegen.

d) Die Gemeinde ist bestrebt, auf dem bestehenden Fusswegnetz Schwachstellen und Unfallschwerpunkte zu beheben.

Begründung: Das Thema Schulwegsicherheit wird überhaupt nicht angesprochen. Auf den Schulwegrouten gibt es bekannte Defizite. Beispielsweise ist bei der Verzweigung Schulweg/Gotthardstrasse in Arth die Übersicht insbesondere auf das Trottoir ungenügend. In Goldau bei der SBB-Unterführung der Rigistrasse weichen Motorfahrzeuge wegen den engen Platzverhältnissen wiederholt auf das Trottoir aus. Im Bereich der Vogelsangstrasse fehlt eine geeignete Absturzsicherung zum Bachbeet der Rigistrasse und beim Gutwindeweg wäre eine Wegbeleuchtung nötig.

4.3-B Radroutennetz

Die SP fordert die Gemeinde dezidiert auf, beim Kanton Druck zu machen zur Vervollständigung eines Radweges rund um den Zugersee. Auf dem Abschnitt zwischen Arth und Walchwil hat es heute nicht einmal einen Radstreifen, obwohl diese Strecke regelmässig von sehr vielen Radfahrern genutzt wird. Sie gehört denn auch zur Regionelan Radroute Nr. 51. Nach dem Wegfall der Busverbindung Arth-Walchwil besteht für die Anwohner im Gebiet St. Adrian entlang der Kantonsstrasse nicht einmal ein Trottoir.

Gemäss Mitwirkungsbericht unter Punkt 4.3.2 soll im 2021 das nächste Agglomerationsprogramm (4. Generation) eingereicht werden mit dem zentralen Thema Fuss- und Radverkehr. Eine der Massnahmen sei eine direkte Fuss- und Radwegverbindung zwischen Arth und Steinen. Es wird erwähnt, dass mit dem Tramweg bereits eine prädestinierte Verbindung innerhalb der Gemeinde Arth bestehe. Vereinzelte Fahrverbote und schmale Querschnitte jedoch die ideale Nutzung als Radwegverbindung verhindern würden. Die SP ist erfreut darüber, dass der Tramweg endlich durchgehend als Fuss- und Radweg ausgebaut werden soll. Dies entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. Wir möchten dazu an unsere im Frühjahr 2018 eingereichte Petition Velotramweg erinnern. Mit knapp 400 Unterschriften wird damit der Gemeinderat aufgefordert, den Tramweg zu einem kombinierten Fuss- und Veloweg auszubauen.

Antrag zu 5.4 Verlegung Wildtierkorridor

Antrag: Der Wildtierkorridor soll nicht verschmälert und nicht verlegt werden.

Begründung: Vor dem Bau der Nationalstrasse und der Erstellung des Gewerbegebiets „Bernerhöhe“ bestand ein funktionstüchtiger Wildtierwechsel zwischen Rigi und Rossberg. Mit der Einzonung von Gewerbeland und der Deponie Buosingen durch die Gemeinde Arth wurde dieser funktionstüchtige Wildtierwechsel auf der Bernerhöhe erst recht beeinträchtigt. Anstatt wie seit Jahren gefordert den beeinträchtigten Wildtierwechsel aufzuwerten und zu optimieren, soll nun auf der Bernerhöhe noch zusätzlich Land - teilweise sogar Wald - für Gewerbegebiet eingezont, der Wildtierkorridor verschmälert und weiter östlich verlegt werden. Die rein kommerziellen Interessen begründen diese Beeinträchtigung und Verschiebung des Wildtierkorridors nicht.

5.6 Handlungsraum Seeufer

Die SP ist erfreut, dass die Gemeinde den Handlungsbedarf im Bereich des Seeufers erkannt hat. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Arth, die in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen ist und in der mittlerweile 12'250 Einwohnerinnen und Einwohner leben, läuft Gefahr, diesem Wachstum seine Qualitäten zu opfern. Die im Richtplantext formulierten Absichten entsprechen in vielen Teilen unseren Vorstellungen einer ökologischen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Allerdings müssen die guten Absichten auch tatsächlich umgesetzt werden und manchmal sind etwas weitsichtiger Entscheidungen gefragt. Wir wünschen der Gemeinde Arth den Mut, sich in eine Pionierrolle gerade auch für ökologische und damit menschenfreundliche Anliegen einzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

Im Namen der SP Arth-Goldau

Jonathan Prelicz
Kantonsrat/Präsident SP Arth-Goldau

Andreas Marty
Kantonsrat